

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paterna, Liedtke, Bernrath, Berschkeit, Kretkowski, Dr. Nöbel, Walther, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Weyel, Dr. Steger, Stahl (Kempen), Wolfram (Recklinghausen), Müntefering und der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1237 —

Lage und Entwicklung im Brief- und Postzeitungsdienst

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010-1 B 1114-9/2 – hat mit Schreiben vom 19. April 1984 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Deutsche Bundespost mit dem sogenannten gelben Dienst – gemeint ist der Unternehmensbereich Postwesen – wichtige gemeinwirtschaftliche Aufgaben von großer Bedeutung für die Bürger wahrt. Vordergründig und falsch ist aber die Darstellung, das Postwesen sei „fast vollständig vernachlässigt“ worden.

Richtig ist vielmehr, daß nach der Bundestagswahl im März 1983 der Bundespostminister bereits im April nach einer Bestandsaufnahme im Postwesen unternehmenspolitische Orientierungsdaten gesetzt hat.

Wenn im Mittelpunkt der Berichterstattung in den Medien vornehmlich die Probleme und Zukunftsperspektiven der Kommunikationstechniken – insbesondere die Breitbandverkabelung – standen, hatte dies im wesentlichen folgenden Grund: Unter den von der SPD geführten Bundesregierungen sind die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland entscheidend wichtigen Zukunftstechnologien der Informations- und Kommunikationstechniken und ihrer Basistechnologie – der Mikroelektronik – nicht ausreichend gefördert worden; in Teilen wurden Entscheidungen nicht getroffen oder verzögert. Deshalb hat die Bundesregierung und ihr Bundespostminister große Anstrengungen unternehmen müssen, für diese Technologiebereiche die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

1. Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung eine unternehmenspolitische Konzeption für die sogenannte „gelbe Post“ vorlegt, und können bereits inhaltliche Angaben dazu gemacht werden?

Die Deutsche Bundespost läßt sich in ihrer Unternehmenspolitik von der Erkenntnis leiten, daß wegen der heterogenen Märkte, der unterschiedlichen Wettbewerbsverhältnisse und der unterschiedlichen Kostendeckungsgrade eine Konzeption für das Postwesen den differenzierten Bedingungen in den einzelnen Diensten Rechnung tragen muß. Um solche Lösungsansätze abzusichern, ist zwei namhaften Unternehmensberaterfirmen der Auftrag erteilt worden, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost aus ausschließlich betriebswirtschaftlicher Sicht Konzeptionen zur Sanierung des Postwesens zu erarbeiten. Außerdem ist das Posttechnische Zentralamt mit grundlegenden Untersuchungen über Entwicklungsmöglichkeiten des Briefdienstes unter Berücksichtigung der Marktanforderungen, der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen und sozialhumanen Aspekte beauftragt worden.

Die Vorschläge der Unternehmensberater werden voraussichtlich im Frühjahr 1985 vorgelegt werden; das Posttechnische Zentralamt wird in einer Vorstudie über erste Modellüberlegungen Ende dieses Jahrs berichten. Danach wird es Sache der Politik, der Verwaltung und des Postverwaltungsrates sein, gemeinsam zu beraten, inwieweit sich die Deutsche Bundespost die erarbeiteten Vorschläge zu eigen machen soll und gegebenenfalls in welchen Schritten eine Realisierung angegangen werden kann.

Bis zur Auswertung der Untersuchungsergebnisse wird die Deutsche Bundespost nicht untätig bleiben. Sie wird die bisherige aktive Markt- und Dienstleistungspolitik – ergänzt durch Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität, der Rationalisierung und stärkeren Technisierung – fortsetzen.

2. Mit welchen Verlagerungen vom papiergebundenen auf den elektronischen Nachrichtenverkehr rechnet die Bundesregierung in den 80er Jahren bei jetzt geltenden Gebührenrelationen, und durch welche Tarif- und Serviceveränderungen sollte die Deutsche Bundespost diese Verlagerung beeinflussen?

Die Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung und die mit jeder Massenproduktion verbundene Kostendegression läßt sich nur unscharf für einen längeren Zeitraum abschätzen. Außerdem wird die Akzeptanz der neuen Telekommunikationsdienste innerhalb der einzelnen Teilmärkte und Kundengruppen unterschiedliche Verhaltensmuster hervorbringen. Diese Faktoren beeinflussen aber die zukünftigen Gebühren und damit das zukünftige Nachfragepotential.

Um das betriebs- und volkswirtschaftliche Risiko zu verringern, werden zur Zeit auch hierfür Prognosemodelle für die elektronische Nachrichtenübermittlung durch eine Unternehmensberaterfirma entwickelt.

Nach ersten Schätzungen können bis etwa 1990 voraussichtlich etwa 10 v.H. des Verkehrsaufkommens des herkömmlichen Briefdienstes (ohne Drucksachen, Massendrucksachen usw.) durch neue Telekommunikationsdienste substituiert werden, vorausgesetzt, daß unvorhergesehene Entwicklungen aufgrund technologischer Innovationen oder geänderten Nachfrageverhaltens nicht eintreten.

Diese Entwicklung könnte durch reales Wachstum des Brutto-sozialprodukts sowie durch Vergrößerung der Zunahme des Informations- und Nachrichtenvolumens beeinflußt werden.

3. Welchen Kostendeckungsgrad haben die einzelnen Sendungsarten des Briefdienstes, und welchen Kostendeckungsgrad strebt die Bundesregierung für die einzelnen Sendungsarten des Briefdienstes an?

Der Kostendeckungsgrad für die Sendungsarten des Briefdienstes (ohne Päckchen) ergibt sich aus der Kostenrechnung des Teildienstzweigs „Briefdienst“. Er betrug für das Rechnungsjahr 1982 93,7 v.H. Durch die verbesserten Wirtschaftsergebnisse des Postwesens im Rechnungsjahr 1983 wird sich auch der Kostendeckungsgrad des Briefdienstes weiter verbessern.

Die Deutsche Bundespost strebt für den Teildienstzweig „Briefdienst“ Kostendeckung an.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der Sendungsarten des Briefdienstes zu reduzieren, und welche konkreten Pläne bestehen dazu?

Die Anpassung des Dienstleistungsangebots an eine sich verändernde Nachfrage ist bei den einzelnen Diensten eine Daueraufgabe. Das schließt die regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit des Fortbestands vorhandener Sendungsarten ebenso ein wie Überlegungen zur Schaffung neuer Angebote. Konkrete Pläne zur Abschaffung von Sendungsarten des Briefdienstes bestehen nicht.

5. Welche Vorgaben bestehen derzeit für die Laufzeiten der einzelnen Sendungsarten des Briefdienstes, wie haben sich die Laufzeiten in den letzten zwei Jahren tatsächlich entwickelt, und welche Planungen bestehen für die Zukunft?

Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen sollen nach den betriebsinternen Vorgaben – rechtzeitige Einlieferung vorausgesetzt – am ersten Werktag nach der Einlieferung (E+1) ausgeliefert werden. Die Laufzeitvorgabe für gebührenbegünstigte Sendungen (z. B. Drucksachen) beträgt je nach Entfernung E+2 bis 4.

Die Laufzeitvorgabe wird bei den erstgenannten Sendungsarten derzeit im Bundesdurchschnitt zu ca. 91 v.H. erfüllt. Für gebührenbegünstigte Sendungen liegen exakte Werte nicht vor.

Die Laufzeitqualität ist in den letzten beiden Jahren nahezu konstant geblieben. Laufzeitmängeln werden gezielt nachgegangen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Laufzeiten im Briefdienst zu verlängern, und welche Auswirkungen hätte diese Dienstleistungsverschlechterung
 - auf das alleinige Recht der Deutschen Bundespost, Briefe zu befördern (Beförderungsvorbehalt),
 - auf das Verkehrsaufkommen,
 - auf die verschiedenen Kundengruppen (Private/Wirtschaft),
 - auf die Zahl der in diesem Dienstzweig Beschäftigten,
 - auf die Gebührenstruktur im Briefdienst?

Pläne der Deutschen Bundespost, die Laufzeiten im Briefdienst zu verlängern, bestehen nicht.

7. Ist die Bundesregierung bereit, bei einer Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes, z.B. durch verlängerte Laufzeiten, die Gebühren zu senken?
8. Wie sind in diesem Zusammenhang Pläne der Deutschen Bundespost zu bewerten, daß die Gebühren 1985 erhöht werden sollen, und um welche Gebühren handelt es sich?

Es bestehen keine Pläne für Gebührenerhöhungen oder -senkungen im Briefdienst im Jahr 1985.

9. a) Wann und in welchem Umfang hält es die Bundesregierung für angemessen, Pläne der Deutschen Bundespost zur Normierung von Hausbriefkästen, zur Aufstellung von Sammelbriefkästen in ländlichen Gebieten, zur Aufstellung von Zustellfachanlagen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung durchzuführen?
b) Welche Investitionskosten würden der Deutschen Bundespost entstehen, wie wäre die Sicherheit der eingelegten Sendungen zu beurteilen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Postkunden, Wegeleistungen der Zusteller auf die Empfänger verlagern zu lassen?

Zu a)

Die Deutsche Bundespost führt Marketingmaßnahmen mit dem Ziel durch, die Ausstattung der Abgabestellen, d. h. ihrer Kunden, mit Hausbriefkästen nach DIN 32 617 auf freiwilliger Basis zu verbessern. Sie ist unter gleicher Voraussetzung bestrebt, den Anteil der Zustellkästen auf dem Lande zu erhöhen. Überlegungen, Zustellfachanlagen zu errichten, bedürfen insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Erfahrungen bei anderen Postverwaltungen noch eingehender Untersuchungen.

Zu b)

Der Deutschen Bundespost entstehen durch die postseitige Bereitstellung eines Zustellkastens auf dem Lande Kosten in Höhe von ca. 400 DM. Die Sicherheit der dort eingelegten Sendungen ist im Rahmen der technischen Möglichkeiten hinreichend gewährleistet.

Über etwaige Investitionskosten für die Errichtung von Zustellfachanlagen oder über die Bereitschaft von Kunden, Sendungen gegebenenfalls an Zustellfachanlagen abzuholen, liegen gesicherte Erkenntnisse nicht vor.

10. Welche Rationalisierungspläne der Deutschen Bundespost hält die Bundesregierung nach Einstellung der Nachteuerung noch für zumutbar, z. B. Abschaffung der Samstagszustellung, Schließung von Postämtern an bestimmten Werktagen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt worden ist, wird die Deutsche Bundespost weiterhin Rationalisierungsmaßnahmen durchführen. Kundeninteressen werden dabei vorrangig berücksichtigt. An Maßnahmen, wie z. B. Wegfall der Samstagszustellung und Schließung von Postämtern an bestimmten Werktagen, ist nicht gedacht. Veränderungen solcher Art könnten nur nach Vorliegen einer Gesamtkonzeption für das Postwesen in Erwägung gezogen werden.

11. Welche Erfahrungen liegen mit dem probeweise eingeführten Kurierdienst vor, und beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Dienst weiterzuentwickeln?

Der Postkurierdienst wurde am 3. Oktober 1983 in sieben Städten (Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Mannheim/Ludwigshafen, München und Nürnberg) als Betriebsversuch aufgenommen. Die ersten Ergebnisse lassen noch keine sichere Aussage über die Kundenakzeptanz und die Wirtschaftlichkeit dieser Dienstleistung zu.

12. Welche Kostendeckung strebt die Bundesregierung im Postzeitungsdienst an, nachdem der Kostendeckungsgrad, wie geplant, 50 v. H. erreicht hat?

Die Gebührenpolitik im Postzeitungsdienst gründet sich auf einen Kabinettbeschuß vom 7. September 1977. Danach sollte – auf der Grundlage der Vorschläge der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst – die im Rechnungsjahr 1976 bestehende Kostenunterdeckung von rd. 600 Millionen DM/Jahr durch Weg-

fall der Besonderen Dienste auf 500 Millionen DM abgesenkt und der Kostendeckungsgrad bis zum Jahr 1985 durch Gebührenerhöhungen in Höhe des jährlichen Kostenanstiegs auf 50 v.H. verbessert werden.

Infolge günstiger Kosten- und Verkehrsentwicklung wurde der Deckungsgrad von 50 v.H. bereits 1982 nahezu erreicht. Die Deutsche Bundespost hat im Arbeitskreis Post/Presse Gespräche mit den Verlegerverbänden über die weitere Gebührenentwicklung aufgenommen.

13. Mit welcher jährlichen Gebührenerhöhung im Postzeitungsdienst müßte gerechnet werden, falls Pläne der Deutschen Bundespost realisiert werden, die Kostenunterdeckung nicht wie bisher auf 50 v.H., sondern auf 500 Mio. DM festzuschreiben, und welche Rückwirkungen auf das Verkehrsaufkommen insgesamt und in Ein-Zeitungskreisen speziell hätten solche Gebührenerhöhungen?

Mit welchen Gebührenerhöhungen bei Begrenzung der Kostenunterdeckung im Postzeitungsdienst auf 500 Millionen DM gerechnet werden muß, hängt von der jeweils jährlich eintretenden Kostensteigerung in diesem Bereich ab. Da künftige Kostenentwicklungen nicht voraussehbar sind, können zuverlässige Aussagen über dann notwendige Gebührenerhöhungen nicht gemacht werden.

Trotz der von 1978 bis 1983 im Postzeitungsdienst jährlich durchgeföhrten Gebührenerhöhungen ist das Verkehrsaufkommen in diesem Zeitraum um durchschnittlich 3,2 v.H. jährlich gestiegen. Bei Gebührenerhöhungen, die lediglich auf den Ausgleich der Kostensteigerungen ausgerichtet sind, wäre auch in den kommenden Jahren nicht mit einem Verkehrsrückgang zu rechnen.

14. Nach welchen Kriterien könnte nach Auffassung der Bundesregierung nach „eiligen“ und „nicht eiligen“ Zeitungen unterschieden werden?

Bei Zeitungspostsendungen ist die Praxis im Postbetrieb, grundsätzlich Eilbedürftigkeit zu unterstellen.

Seit langem gibt es Erkenntnisse bei der Deutschen Bundespost, die Grundlage sind für eine der Eilbedürftigkeit von Zeitungspostsendungen entsprechende betriebliche Behandlung. Eilig sind nicht nur Tageszeitungen, sondern aus vielfältigen, unterschiedlichen Gründen häufig auch Zeitschriften.

Zu untersuchen bleibt, ob diese im Grundsatz beizubehaltende Praxis durch eine Kennzeichnung „eilige/nicht eilige“ Zeitungen erleichtert werden kann.

15. Welche Auswirkungen hätte eine Verlängerung der Laufzeit von Briefsendungen über E + 1 hinaus auf die Zustellfristen von Zeitungen, die aus Gründen der Nachrichtenaktualität und der Wirksamkeit von Werbeanzeigen auf besonders kurze Zustellzeiten angewiesen sind?

Die Deutsche Bundespost wird auch künftig Verbindungen zur Verfügung stellen, um Zeitungen bedarfsgerecht an die Bestimmungsorte zu befördern, soweit die Kapazitäten, die Einlieferungszeiten und die Länge der Beförderungsstrecke dies ermöglichen.

16. Wie viele Beschäftigte und Auszubildende sind im Brief- und Postzeitungsdienst tätig, und welche Auswirkungen haben die Pläne der Bundesregierung in diesen Bereichen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsplatzsituation in diesen Diensten?

Nach vorläufigen Ergebnissen waren im Jahressdurchschnitt 1983 im Briefdienst 149 274 Arbeitskräfte und 8 638 Nachwuchskräfte, im Postzeitungsdienst 17 090 Arbeitskräfte und 929 Nachwuchskräfte ausgewiesen.

Es gibt keine Vorhaben der Deutschen Bundespost, die in diesen Bereichen kurzfristig zu einer erheblichen Veränderung des Beschäftigungsstandes führen werden.

17. Ist die Bundesregierung bereit, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bundespost statt einer Gebühren erhöhung die vehementen Forderungen der CDU/CSU nach einer Rückführung der Postablieferung von derzeit 10 auf vorher 6½ v. H. des Umsatzes zu verwirklichen?

Um die eingeleitete Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht zu gefährden, ist es auf absehbare Zeit nicht möglich, den Ablieferungssatz von 10 auf 6½ v. H. zu ermäßigen. Nach einer grundlegenden Verbesserung der Finanzlage des Bundes wird zu prüfen sein, ob eine Rückkehr zum früheren Ablieferungssatz möglich ist.

